

## Berufsgenossenschaften: DJV für faire Beiträge – Nein zum Einheitsbeitrag

**Wenn es nach einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund und Ländern geht, werden die Beiträge bei den Berufsgenossenschaften in Kürze deutlich steigen. Das betrifft Journalisten und Unternehmen gleichzeitig, da sowohl die Beiträge für die Selbständigen als auch für die Arbeitnehmer steigen würden.**

Zur geplanten Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung gehört auch die Absicht, die Zahl der Berufsgenossenschaften von derzeit 26 auf neun zu reduzieren. Zugleich sollen die Beitragssätze der verschiedenen Berufe einander angenähert werden, was für Berufsgruppen mit vergleichsweise geringen Risikoklassen eine Erhöhung der Beiträge bedeuten würde. Das Vorhaben soll noch vor der Sommerpause durch den Bundestag gebracht werden.

Dahinter steht erkennbar die Absicht, die unfallträchtige Bauwirtschaft von ihren höheren Beitragssätzen zu entlasten und die Kosten dafür auf Branchen abzuwälzen, die ein geringeres Unfallrisiko haben. Auch diejenigen freien Journalisten, die Mitglieder der Berufsgenossenschaften sind, wären von dieser Maßnahme durch Mehrkosten belastet.

Die vorgesehene Vereinheitlichung der Beiträge erscheint allerdings als systemwidrig. Die Berufsgenossenschaften sollen nicht nur Schadensfälle ausgleichen, sondern durch Präventionsmaßnahmen weitere Unfälle verhindern. Diese Maßnahmen stoßen in den betroffenen Branchen nur so lange auf Unterstützung, wie sie damit rechnen können, dass sich dies auch in geringeren Beiträgen niederschlägt. Es gibt keinerlei Rechtfertigung, die Bauwirtschaft für ihren offensichtlich unzureichenden Schutz für Mitarbeiter auch noch durch andere Branchen subventionieren zu lassen.

Der DJV-Verbandstag hat sich daher gegen den Einheitsbeitrag ausgesprochen. Auch die Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung sieht das Gesetzesprojekt kritisch. Der DJV wird in den nächsten Monaten versuchen, das Vorhaben zu stoppen. Alle betroffenen Berufsverbände sind aufgefordert, sich dieser Initiative anzuschließen.

### **Berufsgenossenschaft – Wissenswertes zu einer sinnvollen Einrichtung**

Berufsgenossenschaften bieten umfangreiche Leistungen bei Arbeitsunfällen

oder berufsbedingten Wegeunfällen (z.B. Autounfall bei Recherche).

Die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft ist

- für selbständige Fotojournalisten Pflicht – sie *müssen* Mitglied der Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung (BGDP) werden.
- Selbständige Wortjournalisten können dagegen *freiwillig* entscheiden, ob sie in die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) eintreten wollen.
- Wer sowohl als Text- als auch als Fotojournalist arbeitet, kann in die VBG dann eintreten, wenn er überwiegende Einkünfte aus Wortbeiträgen erwirtschaftet. Sofern eine (berechtigte) Mitgliedschaft in der VBG vorliegt, ist eine Versicherung durch die BG Druck und Papierverarbeitung nicht mehr notwendig.
- Selbständige TV- und Videojournalisten können ebenfalls freiwillig entscheiden, ob sie Mitglied der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik (BGFE) werden möchten.
- Ihre Ärzte und Kliniken sind gerade im Bereich der Rehabilitation (Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit) vorbildlich.
- Sie zahlen Tagegelder, wenn krankheitsbedingt die Arbeit nicht mehr erbracht werden kann, und
- Unfallrenten, die zusätzlich zu den Renten der Deutschen Rentenversicherung gezahlt werden (bis zu einer Höhe von insgesamt 80 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens).
- Unfallrenten werden bis zum Lebensende gezahlt.
- Die Berufsgenossenschaften zahlen Angehörigenrenten zusätzlich zur Rente der Deutschen Rentenversicherung, d.h. Witwen- und Waisenrenten.
- Den Mitgliedern werden Informationen und Seminare zur Vorsorge geboten (siehe jeweils auf den Websites der Berufsgenossenschaften).
- Es gibt Kuren der Berufsgenossenschaft, wenn die Arbeitsfähigkeit gefährdet ist.

Vorteilhaft ist dabei im Vergleich zu privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen:

Das Leistungsspektrum der Berufsgenossenschaften ist umfangreich:

- Die Berufsgenossenschaft nimmt ihre Mitglieder ohne Gesundheitsprüfung auf, d.h. es gibt keine „schlechten Risiken“.

- In der Regel kann der Versicherungsbeitrag jederzeit, auch noch in hohem Alter, aufgestockt werden.
- Es wird auch bei Arbeitsunfällen in Kriegs- und Krisengebieten geleistet, sofern der Unfall spezifisch mit der Situation vor Ort zusammenhängt (also eventuell keine Leistung, wenn der Versicherte in seiner Freizeit bei einem „normalen“ Brand in einem Restaurant stirbt). Bei privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen ist das nicht immer gewährleistet (Ausnahme beispielsweise: Presseversorgungswerk).

Die Kosten bei den Berufsgenossenschaften sind recht unterschiedlich, da die verschiedenen Versichertengruppen nach ihren jeweiligen Unfallereignissen weitgehend risikogerechte Beiträge zahlen müssen. Während der Mindestbeitrag bei der Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung bei rund 225 Euro im Jahr liegt, bewegt er sich bei den anderen Berufsgenossenschaften nur wenig oberhalb von 80 Euro jährlich.

Ob ein Journalist als Foto- oder Textjournalist anzusehen ist, entscheidet die BG grundsätzlich abhängig davon, welcher Anteil von Arbeiten honorarmäßig überwiegt. Viele Freie tendieren eher zur Verwaltungsberufsgenossenschaft, weil deren Beitragssätze niedriger sind: Am Schreibtisch verunglücken deren Mitglieder recht selten, während im Bereich Druck und Papierverarbeitung die Unfallzahlen höher sind. Allerdings leistet die Verwaltungsberufsgenossenschaft ihr Tagegeld erst ab der vierten Woche der Krankheit (Ausnahme: Krankenhausaufenthalt), während die Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung es *ohne Karenzzeit* zahlt.

Wer sich trotz Meldepflicht nicht gemeldet hat, muss **keine größeren Nachzahlungen** befürchten. Die Beitragspflicht läuft erst ab Meldung bzw. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Berufsgenossenschaft die Voraussetzungen der Mitgliedschaft festgestellt hat.

#### **Beiträge bei der Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung**

Der Mindestbeitrag für **Unternehmer** beträgt in der Berufsgruppe der Fotografen zurzeit pro Jahr 225,38 Euro (neue Bundesländer: 191,57 Euro).

### Leistungsbeispiele

Versicherungs- summe	Jahresbeitrag	Verletztengeld pro Tag	Rente bei 100% MdE* pro Monat
15.300 Euro (Mindestversiche- rungssumme neue Bundesländer)	191,57 Euro	34,00 Euro	850,00 Euro
18.000 Euro (Min- destversicherungs- summe alte Bundes- länder)	225,38 Euro	40,00 Euro	1.000,00 Euro
30.000 Euro	375,63 Euro	66,67 Euro	1.666,67 Euro
<b>63.000 Euro</b> (Höchstversiche- rungssumme)	<b>788,82 Euro</b>	<b>140,00 Euro</b>	<b>3.500,00 Euro</b>

\* *MdE* = Minderung der Erwerbsfähigkeit

#### **Achtung: Kein Schutz im Privatbe- reich**

Auf den ersten Blick bieten *private* Berufsunfähigkeitsversicherungen stets bessere Leistungen, da sie auch den privaten Lebensbereich mit abdecken. Denn der weitaus größte Teil der Berufsunfähigkeitsfälle ist privat veranlasst (z.B. Sturz von der Leiter, Autounfall im Urlaub). Allerdings werden hier Äpfel mit Birnen verglichen. **Eine private Berufsunfähigkeitsrente braucht in der Tat jeder.** Aber auch auf die *zusätzliche* Versicherung bei der Berufsgenossenschaft sollte keinesfalls verzichtet werden, weil für wenig Geld Leistungen geboten werden, die private

Berufsunfähigkeitsversicherungen nicht bieten.

#### **Beiträge bei der Verwaltungsbe- rufsgenossenschaft**

##### **Für Wortjournalisten: Verwal- tungsberufsgenossenschaft**

Wortjournalisten können in der Verwaltungsberufsgenossenschaft freiwillig Mitglied werden. Deren Regelwerke sehen vor, dass die vielen verschiedenen Berufe in einem Gefahrenklassenkatalog ihren spezifischen Risiken entsprechend eingeordnet werden. Daraus ergibt sich ein Beitragsfuß, mit dessen Hilfe die Jahresbeiträge zu errechnen sind.

**Berechnungsbeispiel:**

Ähnlich wie bei der Künstlersozialkasse wird auch bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft die Versicherungssumme, bei der Berufsgenossenschaft heißt sie „Gesamtentgelt“, individuell festgelegt. Als Mindestbeitrag gelten allerdings 81 Euro.

Nehmen wir als Beispiel 20.000 Euro pro Jahr. Diese Summe wird mit der jeweils geltenden Gefahrenklasse für Wortjournalisten (2005: 0,5) sowie mit dem Beitragsfuß (Beispiel für 2005: 4,30 Euro) multipliziert und das Ganze durch Tausend geteilt. Das Ergebnis liegt mit 43 Euro unter 81 Euro, dem Mindestbeitrag. Das Ergebnis: Für die freiwillige Mitgliedschaft in der Verwaltungsberufsgenossenschaft ist eine Jahresprämie in Höhe des Mindestbeitrags von 81 Euro zu zahlen.

Die Leistungen der Verwaltungsberufsgenossenschaft sind das Verletztengeld von jeweils 1/450stel des Gesamtentgeltes kalendertäglich, eine Vollrente von 2/3 des Gesamtentgeltes jährlich, eine Witwenrente von jährlich 3/10 und eine Halbwaisenrente von jährlich 2/10 des Gesamtentgeltes. Für freiwillige Mitglieder der Verwaltungsberufsgenossenschaft ist eine Karenzzeit von drei Wochen vorgesehen. Dies gilt jedoch nicht bei einem stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus oder einer

Rehabilitationseinrichtung. Sind die freiwilligen Mitglieder in einer gesetzlichen Krankenversicherung (was für die allermeisten Freien gelten dürfte), wird das Verletztengeld erst dann ab der vierten Woche gezahlt, wenn für diesen Zeitraum bei einer allgemeinen Erkrankung auch kein Krankengeld bezogen würde.

**Beispiel:**

Eine Freie hat mit ihrer Krankenkasse vereinbart, dass bei einer Erkrankung bereits ab dem 15. Tag Krankengeld gezahlt wird. Dafür entrichtet sie über die KSK einen erhöhten Beitrag an ihre Krankenkasse. In diesem Fall bekommt die Freie als Mitglied der Verwaltungsberufsgenossenschaft ebenfalls ihr Verletztengeld vom 15. Tag an.

**Wichtig: Meldung bei Berufskrankheit /-unfall und Einsatz im Ausland**

Wer ins Ausland reist, ist gut damit beraten, seinen Arbeitseinsatz vorsorglich bei der Berufsgenossenschaft anzuzeigen. Das hat den Vorteil, dass im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung die Diskussion vermutlich weniger darum gehen wird, ob der Unfall überhaupt während eines beruflichen Auslandsaufenthaltes oder einfach nur während des privaten Urlaubs erfolgt ist. Grundsätzlich soll die Meldung schon 10 Tage vor Beginn der Reise gemacht werden.

**Kontakt:**

**Koordination DJV-Protest gegen die Beitragserhöhung:**

DJV-Geschäftsstelle  
Referat Freie und Bildjournalisten  
Bennauerstrasse 60  
53115 Bonn  
Tel. 0228/2017218  
Fax 0228/2017233  
hir@djv.de  
www.djv.de/freie

**Berufsgenossenschaft Druck und  
Papierverarbeitung**

Rheinstraße 6 – 8  
65173 Wiesbaden  
Telefon: 0611/131-0  
Fax 0611/131-100  
info@bgdp.de  
www.bgdp.de

**Verwaltungsberufsgenossenschaft**

Deelbögenkamp 4  
22297 Hamburg  
Tel. 040/5146-0  
Fax 040/5146-2771 oder -2772  
Call-Center 040/5146-2940  
hv.hamburg@vbg.de  
www.vbg.de

**Berufsgenossenschaft der Feinme-  
chanik und Elektrotechnik**

Gustav-Heinemann-Ufer 130  
50968 Köln  
Tel. 0221/3778-0  
Fax 0221/3778-1199  
info@bgfe.de  
www.bgfe.de

**Beratung zur Auswahl einer priva-  
ten Berufsunfähigkeitsversiche-  
rung:**

DJV-Versicherungsmakler  
Helge Kühl  
Tel. 04346/5031  
Fax 04346/5041  
hkuehl@djv.de  
http://vs.djv.de

Redaktion: Michael Hirschler  
(Tel. 0228/20172-18)